

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
Herrn Stadtrat
Lars Faßmann

Datum 04.03.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-103/2019
Ihr Schreiben vom 06.02.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-103/2019 - Umgang mit abgestelltem ausländischen Fahrzeug

Sehr geehrter Herr Faßmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Der unteren Abfallbehörde wurde am 11.12.2018 durch den Stadtordnungsdienst des Ordnungsamtes mitgeteilt, dass sich auf oben näher benanntem Standort ein abgestelltes Fahrzeug ohne amtliches Kennzeichen befindet.

Bis zu diesem Zeitpunkt hat das Ordnungsamt versucht, über das Straßenverkehrsrecht den Sachverhalt zu klären. Der entsprechende E-Mail-Verkehr mit dem Ordnungsamt liegt Ihnen vor. Eine direkte Abfrage der kommunalen Ordnungsbehörden mit nichtdeutschen Polizeinstanzen ist dabei nicht vorgesehen und auch nicht möglich. Einzig die Abfrage bei der zuständigen Polizeidirektion und des Kraftfahrzeug-Bundesamtes ist für die unteren Behörden zulässig und ausreichend.

Am 12.12.2018 wurde durch die untere Abfallbehörde eine öffentliche Beseitigungsaufforderung im Sinne § 20 Abs. 3 KrWG angebracht. Diese Aufforderung besteht in Form eines roten Haftklebers, der deutlich sichtbar am Fahrzeug aufgeklebt wird.

Gründe für das Anbringen dieser Beseitigungsaufforderung ergeben sich aus den Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Diese gelten für Fahrzeuge, die sich im öffentlichen Verkehrsraum befinden und am Fahrzeug kein gültiges amtliches Kennzeichen haben.

Weiterhin waren hier keine Anzeichen einer Entwendung oder einer weiteren bestimmungsgemäßen Nutzung erkennbar. Das Fahrzeug war verschlossen und es gab keinen auffälligen Kabelknäuel zu sehen, der auf ein „Kurzschließen“ des Fahrzeuges hindeutete. Außerdem waren auch keine Einbruchspuren an den Türen zu erkennen. Somit waren die entscheidenden Merkmale für ein Altfahrzeug erfüllt, die ein Eingreifen nach Abfallrecht rechtfertigen, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen. Die Herkunft des Fahrzeuges bzw. seines Halters oder Besitzers ist dabei nebensächlich, da diese erst zweifelsfrei mit dem Öffnen/Abschleppen des Fahrzeuges über die Fahrgestellnummer ermittelt werden kann.

Die Frist zur Entfernung aus dem öffentlichen Verkehrsraum beträgt einen Monat.

Nach Ablauf der Frist wurde dieses Fahrzeug am 15.01.2019 aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt und durch das Autoverwertungsunternehmen „OSKAR“ ordnungsgemäß verwertet. Erst durch das Entfernen und „Öffnen“ des Fahrzeuges konnte die entsprechende Ident-Nummer (Fahrgestellnummer) eingesehen werden.

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Eine Überprüfung der Fahrgestellnummer durch das Kraftfahrt-Bundesamt Flensburg ergab keinen Hinweis auf einen Fahrzeughalter sowie auch keinen Treffer, dass es sich hier um ein gestohlenen Fahrzeug handelte.

Fahrzeuge, die länger als fünf Jahre außer Betrieb gesetzt waren, werden im Fahrzeugregister automatisch gelöscht.

Auch eine INPOL-Überprüfung durch die Polizeidirektion Chemnitz, ob eine internationale Fahndung zu diesem Fahrzeug in Verbindung mit kriminellen Delikten vorliegt, war negativ.

Es sind durch das Entfernen/Verwerten dieses Altfahrzeuges keine Kosten für die Stadt Chemnitz entstanden, da im bestehenden Vertrag der Stadt Chemnitz mit dem Autoverwertungsunternehmen „OSKAR“ dies so geregelt ist.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister